

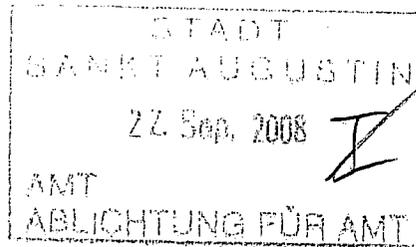
Wolfgang Köhler

Wolfgang Köhler,

Deutsche Post  PC

STAMPIT
A001022642

0,55 EUR
18.09.08



An den Bürgermeister
der Stadt Sankt Augustin
Markt 1 - Rathaus -
53757 Sankt Augustin

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom
[Ihr Zeichen, Ihre Nachricht]

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
[Unser Zeichen, unsere Nachricht]

Telefon, Name

[Telefon, Sachbearbeiter]

Datum

08-09-18

**re: Gewährung von finanziellen Zuwendungen bzw. Sach- und Kommunikationsmitteln gem. § 56,
Abs. 3 GO NRW**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich nehme Bezug auf das mit Ihrem Mitarbeiter, Herrn Müller, am 15.09.2008 geführte Gespräch und gebe folgende klarstellende Erklärung ab:

1. Ich habe in dem Gespräch die Sinnhaftigkeit einer Koordinierung der zu gewährenden Zuwendungen an mich zwischen den Gebietskörperschaften Rhein-Sieg-Kreis und Stadt Sankt Augustin zum Ausdruck gebracht.
2. Ich habe in diesem Gespräch deutlich gemacht, dass mir an einer materiellen Ausstattung mit Sach- und Kommunikationsmitteln samt Verbrauchsmaterialien nicht gelegen sein kann, weil ich diese Ausstattung selbst seit langem besitze und benutze und eine Doppelausstattung keinen Sinn macht.
3. Mir liegt stattdessen an einer finanziellen Zuwendung. Wegen der diesbezüglichen Argumentation und möglicher Berechnungsweisen verweise ich Sie auf mein beigefügtes Schreiben an den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Köhler

An den Landrat
des Rhein-Sieg-Kreises
Kreishaus
53721 Siegburg

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom Mein Schreiben vom 20.08.08	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom Ihre Antwort vom 08.09.08	Telefon, Name [Telefon, Sachbearbeiter]	Datum 08-09-18
------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------	-------------------

re: Finanzielle oder materielle Zuwendungen an einen fraktionslosen Abgeordneten

Sehr geehrter Herr Landrat,

ich bedanke mich für Ihre Antwort vom 08.09.2008 und gehe, nachdem ich auch diesbezüglich Gespräche sowohl mit Ihrem Herrn Herkenrath als auch mit dem zuständigen Mitarbeiter des Bürgermeisters der Stadt Sankt Augustin, Herrn Müller, geführt habe, darauf wie folgt ein:

1. Der Weg, meine Ansprüche gegenüber der Stadt Sankt Augustin mit denjenigen gegenüber dem Rhein-Sieg-Kreis zu koordinieren, ein Weg, wie er m.W. auch vom Innenminister des Landes für angeraten gehalten wird, wird von mir begrüßt.
2. Die Option, mir eine Art von Büro-Ausstattung zu stellen (PC, Monitor, Multifunktionsgerät, Telefon, Verbrauchsmaterialien) kommt für mich nicht in Frage, weil ich diese Ausstattung selbst schon besitze und seit langem benutze. Die von Ihnen vorgeschlagene Ausstattung würde also im Ergebnis eine Doppelausstattung bewirken und ist somit offenbar nicht sinnvoll. Insofern kommt in meinem Falle nur die im GO-Reformgesetz, hier Kreisordnung § 40, 3 vorgesehene Alternative, nämlich die finanzielle Option, in Frage.
3. Für die finanzielle Option, auf die ich hiemit einen Anspruch erheben möchte, gebe ich folgende Aspekte zu bedenken:
 - a) Dem Mitglied einer Fraktion steht die Leistung eines mit o. a. Geräten und mit Personalkapazität ausgestatteten Fraktionsbüros zur Verfügung. Diese Leistung steht einem fraktionslosen Abgeordneten **nicht** zur Verfügung. Als fraktionsloser Abgeordneter muss ich mir diese Büroleistung u.U. extern einkaufen.

- b) Es ist also offenkundig, dass für die Zumessung eines finanziellen Ausgleiches für den Verlust der Büro-Leistung **allein** die apparative Büroausstattung samt Verbrauchsmaterialien nicht an gemessen sein kann.
- c) Die einschlägigen gesetzlichen Regelungen sehen vor, dass die finanzielle Ausstattung eines fraktionslosen Abgeordneten die Hälfte derjenigen einer <Gruppe> im Kreistag bzw. im Rat nicht übersteigen darf. Die Gruppe wiederum bekommt ihre Ausstattung zugemessen in Höhe von zwei Dritteln der kleinsten Fraktion (so der Gesetzestext, gemeint ist aber wohl: der kleinstmöglichen Fraktion).
- d) Insofern ist der Rahmen für die Bemessung einer finanziellen Zuwendung recht klar abgesteckt.

Ich bitte Sie, die obigen Überlegungen bei der Anwendung der gesetzlichen Regelungen zu berücksichtigen.

Ich gebe darüber hinaus noch zu bedenken, dass ein einfaches Maß für die Finanzausstattung darin bestehen könnte, den finanziellen Wert aller Leistungen für die Fraktionen (für Personal-Entlohnung und Büro sowie Büro-Ausstattung samt Verbrauchsmaterialien) durch die Zahl der Abgeordneten zu dividieren und damit – annäherungsweise – die finanzielle Zuwendung an einen einzelnen Abgeordneten zu ermitteln.

Ob das Ergebnis der erstgenannten und an den Regelungen des Gesetzes orientierten Methode oder die von mir zuletzt genannte Methode zu den für den Kreis erträglicheren Werten kommt, vermag ich nicht zu ermessen, weil mir die konkreten Zahlen durch Durchführung einer Vergleichsrechnung nicht zur Verfügung stehen.

Ihrer einen Vorschlag enthaltenden Antwort sehe ich mit Spannung entgegen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Köhler